



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-012/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Schrader		07.02.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	14.03.2023	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	18.04.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Der von der Kämmerin aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) für die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 22.09.2022 bis zum 02.03.2023 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung Zeuthen auf Basis des vorliegenden Prüfergebnisses, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

keine